

# **Statuten Lebendige Geschichte(n) - Histoires Vivantes**

## **Art. 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen „Lebendige Geschichte(n) - Histoires Vivantes“ besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Blatten bei Naters.

## **Art. 2 Gleichstellung**

Jede Bezeichnung einer Person oder Funktion in den vorliegenden Statuten gilt unterschiedslos für Frau oder Mann.

## **Art. 3 Zweck**

Der Verein „Lebendige Geschichte(n) - Histoires Vivantes“ bezweckt in gemeinnütziger Art und Weise die Förderung, den Erhalt und die Verbreitung des immateriellen Kulturgutes der Schweiz und des Kantons Wallis im Besonderen.

Der Verein sammelt, dokumentiert und bereitet immaterielles Kulturgut anhand der Geschichte und der Geschichten lebender Zeitzeugen auf und macht die gesammelten Geschichten einem breiten Publikum bekannt, durch die Produktion von audiovisuellen Projekten aller Art (Audio, Film, Video, Foto, Installation und Musik) sowie Organisation von Ausstellungen, Filmreihen und ähnlichen Veranstaltungen.

Der Verein unterstützt Gleichgesinnte beim Verfolgen ähnlicher Ziele (wissenschaftlicher Beirat, Wissenstransfer, etc.).

## **Art. 4 Mittel**

Der Verein finanziert sich wie folgt:

- Mitgliederbeiträge
- Zuwendungen aller Art
- Erträge aus Veranstaltungen, Mandaten und anderen Aufträgen.

## **Art. 5 Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können werden:

- Öffentlich-rechtliche Institutionen
  - Natürliche und juristische Personen,
- die sich aktiv für die Vereinszwecke einsetzen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

### **Art. 6 Austritt und Ausschluss**

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Ein Mitglied, das durch sein Verhalten das Erreichen der Vereinszwecke gefährdet oder verhindert oder den Vereinsverpflichtungen nicht nachkommt, kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid an der Generalversammlung rekurrieren. Austritt und Ausschluss aus dem Verein gibt dem Mitglied keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### **Art. 7 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- Projektgruppen
- die Revisionsstelle

Die Amtsperiode dauert drei Jahre.

### **Art. 8 Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Das Geschäftsjahr des Vereins endet jeweils per 31. Dezember.

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich zur Generalversammlung eingeladen. Die Traktandenliste ist der Einladung beizulegen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Präsidiums
- Wahl der Revisionsstelle
- Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Genehmigung des Budgets und des jährlichen Tätigkeitsplans
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Festlegung der Eckwerte für Anstellungen
- Behandlung der Ausschlussrekurse
- Ermächtigung der Projektgruppen und delegieren von

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit durch den Vorstand einberufen werden. Ferner können ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Für eine ausserordentliche Generalversammlung gelten dieselben Bestimmungen wie für eine ordentliche Generalversammlung.

### **Art. 9 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums, das von der Generalversammlung gewählt wird.

Die Sitzungen des Vorstandes werden durch das Präsidium einberufen. Der Vorstand hat insbesondere folgende Befugnisse:

- Einberufung und Leitung der Generalversammlung
- Erarbeiten und Umsetzen der jährlichen Ziele
- Finanzaufsicht
- Ernennung und Beaufsichtigung der Geschäftsstelle
- Ernennung und Beaufsichtigung weiterer Mitarbeitenden
- Ernennung und Beaufsichtigung von Projektgruppen

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich.

Die Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil und führt das Protokoll.

### **Art. 10 Die Projektgruppen**

Der Vorstand kann zur Umsetzung der Vereinsziele Projektgruppen einsetzen. Ihr Auftrag wird durch Projektaufträge geregelt. Sie können beauftragt werden als Vertreter des Vereins für spezifische Projekte zu agieren und entscheiden.

### **Art. 11 Die Revisionsstelle**

Die Generalversammlung ernennt für die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Sie kontrolliert die Jahresrechnung und die Geschäftsführung und erstellt einen Bericht zu Handen der ordentlichen Generalversammlung.

### **Art. 12 Unterschriftenregelung**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes und des Präsident.

Der Vorstand bestimmt die zur Unterschrift berechtigten Vorstandsmitglieder oder Projektgruppenbeauftragte.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung in der ersten Sitzung der Amtsperiode in einem schriftlichen Protokoll.

### **Art. 13 Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Art. 14 Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können durch die Generalversammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Vorschlag zustimmen.

#### **Art. 15 Auflösen des Vereins**

Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder. Der Rückfall des Vermögens an die Gründer ist ausgeschlossen.

#### **Art. 16 Inkrafttreten**

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 1.8.2013 und sind an der Generalversammlung vom 13.12.2023 angenommen worden.

Bern, 13. Dezember 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line across the middle, and a long horizontal stroke extending to the right.

Stephan Hermann, Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Stucky' with a stylized, cursive script.

Deborah Stucky, Vorstandsmitglied